

Tiefbauamt des Kantons Bern	Realisierung			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>530</b>	<b>Werkvertrag</b>		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	531	Inhalte und Beilagen	Seite	1

Durch den Abschluss des Werkvertrags verpflichten sich einerseits der Unternehmer zur Ausführung der beauftragten Baumeisterarbeiten und andererseits der Bauherr zur Vergütung der erbrachten Leistungen.

Im Werkvertrag sollten folgende Punkte geregelt sein:

<b>Checkliste Inhalte Werkvertrag</b>	
<b>Vertragsbestandteile</b>	Angebot mit Beilagen (Technischer Bericht) Besondere Bestimmungen (durch das Bauprojekt bestimmt) Leistungsverzeichnis Pläne Allgemeine Bestimmungen (SIA Normen, Normen anderer Fachverbände) ...
<b>Vergütung</b>	Einheitspreise Pauschalpreise Globalpreise
<b>Absprachen</b>	
<b>Fristen</b>	Ausführungsfristen/Bauprogramm
<b>Haftpflichtversicherung des Unternehmers</b>	
<b>Zahlungsbedingungen</b>	
<b>Besondere Vereinbarungen</b>	Teuerung Garantieleistungen Regie ...
<b>Gerichtsbarkeit</b>	Ordentliches Gericht Schiedsgericht ...
<b>Gerichtsstand</b>	Ordentlicher Gerichtsstand Andere Gerichtsstände
...	
<b>Unterschriften</b>	Bauleitung Oberbauleitung Unternehmer (ARGE) Bauherr



### **Grundlagentipp**

- Werkvertrag SIA Nr. 1023, 2000
- Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten [SIA 118]